

**Umfang der nach VgV-Verfahren zu vergebenden Planungsleistungen für
Bauvorhaben:
Sanierung Grundschule Hauptmannsgrün
3.- 5. Bauabschnitt (Zwischenbau, Erweiterungsbau Westflügel,
Erweiterungsbau Sportraum)**

**I. Objektplanungs- und Bauüberwachungsleistungen nach Anlage 10 der HOAI
(Architekturplanung)**

I. a) Grundleistungen:

- Leistungsphase 5: vollständig
- Leistungsphase 6: vollständig, ohne a)
- Leistungsphase 7: a, c, d, e ohne Dokumentation, f, g
- Leistungsphase 8: vollständig
- Leistungsphase 9: a und b

I. b) Besondere oder zusätzliche Leistungen:

- Einarbeitung in die vom AG zur Verfügung gestellten Planunterlagen der Leistungsphase 3 bzw. 4, einschl. Brandschutzkonzeption und dazugehörigen Prüfbericht
- Aufstellen der Leistungsverzeichnisse nach den jeweiligen Bauabschnitten, um eine nach Förderbescheiden gegliederte Abrechnung vornehmen zu können (insgesamt 3 Abschnitte, siehe Bezeichnung Bauvorhaben)
- Ausschreibung eines Personenaufzuges nach Leistungsprogramm, einschl. Wertung der Angebote (3 Haltestellen, einfache Gestaltung, anrechenbare Kosten 33 T€, netto)
- Schaffung von tauglichen Geländeanpassungen für einen Übergangszeitraum von 2 bis 3 Jahren (Rampen, provisor. Freitreppen und Geländer) bis zur grundhaften Überarbeitung der Freianlagen
- Koordinationsmehraufwand bei der Leistungsphase 8 infolge Bautätigkeit bei laufendem Schulbetrieb in unmittelbarer Baustellennähe, der eine quasi permanente Präsenz des Auftragnehmers auf der Baustelle erfordert

I. c) Honorarrandbedingungen:

- Honorarzone III
- Honorarsatz: freibleibend (Hinweis: alle 3 Bauabschnitte stellen Neubauteile dar, jedoch ist 3. BA mit dem vorhandenen Nordflügel in allen Ebenen verzahnt)
- Anrechenbare Kosten nach Kost.-berechnung DIN 276, zzgl. MwSt.:
KG 300: 1.160.835,00 €
KG 400: 161.450,00 €
Summe: 1.322.285,00 €

II. Objektplanungs- und Bauüberwachungsleistungen nach Anlage 14 der HOAI (Tragwerksplanung)

II. a) Grundleistungen:

- Leistungsphase 2 bis 6: vollständig
Wichtiger Hinweis: wesentliche Teil der Wand- und Deckenkonstruktionen werden in Holztafelbauweise errichtet!
- die vorliegenden Unterlagen bzw. der durchgearbeitete Architektorentwurf, der im Benehmen mit dem bisher involvierten Tragwerksplaner entstanden ist, werden als vollständig erbrachte Grundleistungen der Phase 1 gewertet

II. b) Besondere oder zusätzliche Leistungen:

- Einarbeitungsaufwand in den vorliegenden Entwurf unter Erläuterung des Entwurfsverfassers
- Leistungsphase 8: ingenieurtechnische Kontrolle der Ausführung des Tragwerks auf Übereinstimmung mit den geprüften statischen Unterlagen (u.a. Bewehrungsabnahmen bei Tragwerken mit \geq durchschnittlichem Schwierigkeitsgrad)

II. c) Honorarrandbedingungen:

- Honorarzone III
- Honorarsatz: freibleibend (Hinweis: alle 3 Bauabschnitte stellen Neubauteile dar, jedoch ist 3. BA mit dem vorhandenen Nordflügel in allen Ebenen verzahnt)
- Anrechenbare Kosten nach Kost.-berechnung DIN 276:
KG 300: 0,5 x 1.160.835,00 €
KG 400: 0,1 x 161.450,00 €
Summe: 596.562,50 €, netto

III. Objektplanungs- und Bauüberwachungsleistungen nach Anlage 15 der HOAI (Elektrotechnische Fachplanung)

III. a) Grundleistungen:

- Leistungsphase 2 bis 3: vollständig
- Leistungsphase 5: vollständig, ohne d)
- Leistungsphase 6: vollständig
- Leistungsphase 7: b, c, d, e,
- Leistungsphase 8: vollständig, ohne c
- Leistungsphase 9: a und b
- die vorliegenden Angaben zur Schnittstelle Altbau /Neubau (3.-5. BA) sowie der durchgearbeitete Architektorentwurf, der im Benehmen mit dem bisher involvierten Fachplaner Elektro entstanden ist, werden als vollständig erbrachte Grundleistungen der Phase 1 gewertet

III. b) Besondere oder zusätzliche Leistungen:

- Einarbeitungsaufwand in die Entwurfsplanung Architektur unter Erläuterung des bisher involvierten Fachplaners Elektrotechnik
- Werten von Nebenangeboten in der Lph. 7

III. c) Honorarrandbedingungen:

- Honorarzone II
- Honorarsatz: freibleibend (Hinweis: alle 3 Bauabschnitte stellen Neubauteile dar, jedoch sind diese mit den elektrotechnischen Anlagenteilen (z.B. Niederspannungshaupt- und Unterverteilungen, BMA-Meldezentrale, Türsprechanlage etc. im vorhandenen Nordflügel in allen Ebenen verzahnt)
- Anrechenbare Kosten nach Kost.-berechnung:
Anlagengruppe Starkstromanlage: 64.215 €
Anlagengruppe Fernmelde- und informationstechnische Anlagen / Gebäudeautomation: 9.048 €

IV. Objektplanungs- und Bauüberwachungsleistungen nach Anlage 15 der HOAI (Heizungs- / Lüftungs-/Sanitärfachplanung)

IV. a) Grundleistungen:

- Leistungsphase 2 bis 3: vollständig
- Leistungsphase 5: vollständig, ohne d)
- Leistungsphase 6: vollständig
- Leistungsphase 7: b, c, d, e,
- Leistungsphase 8: vollständig, ohne c
- Leistungsphase 9: a und b
- die vorliegenden Angaben zur Schnittstelle Altbau /Neubau (3.-5. BA) sowie der durchgearbeitete Architekturentwurf, der im Benehmen mit dem bisher involvierten Fachplaner HLS entstanden ist, werden als vollständig erbrachte Grundleistungen der Phase 1 gewertet

IV. b) Besondere oder zusätzliche Leistungen:

- Einarbeitungsaufwand in die Entwurfsplanung Architektur unter Erläuterung des bisher involvierten HLS-Planers
- Werten von Nebenangeboten in der Lph. 7

IV. c) Honorarrandbedingungen:

- Honorarzone II für alle Anlagengruppen, wobei bei der Anlagengruppe Lüftung es sich nur um Kanäle, Auslassventile etc. handelt, da die zentrale Lüftungsanlage bereits konzipiert und beauftragt ist.
- Honorarsatz: freibleibend (Hinweis: alle 3 Bauabschnitte stellen Neubauteile dar, jedoch sind diese mit allen Anlagenteilen mit dem vorhandenen Nordflügel in allen Ebenen verknüpft)
- Anrechenbare Kosten nach Kost.-berechnung, zzgl. MwSt.:
Anlagengruppe GWA : 44.893 €.
Anlagengruppe WVA : 34.351 €
Anlagengruppe Lüftung: 42.363 €

V. Bauphysikalische Planungsleistungen nach Anlage 1 der HOAI

V. a) Wärmeschutz und Nachweis nach EnEV:

- Ermittlung bzw. Festlegen der bauphysikalischen Parameter der Baustoffe der Umhüllungskonstruktion im Abgleich mit der Ausführungsplanung
- Aufstellen des prüffähigen EnEV-Nachweises für das Gesamtbauwerk (Bauabschnitte 3 bis 5 des Westflügels **und** des Nordflügels)

V. b) Raumakustische Planungen

- Bemessung und Gestaltungsvorschläge zu Wand- und Deckenoberflächen des Sportraumes in Bezug auf Sprachverständlichkeit (Nachhallzeiten)

Aufgestellt: H. Greger
Abt.-Itr. Hoch-/Tiefbau / Öff. Einrichtungen

Stand: 2018-02-01